

Konstruktion einer informationell-hermetischen Verschränkung

Meine Netzwerkpartner und ich sind unter Anwendung von Remote-Neurotechnologie mit subliminalen Aufsperrungen und sonstigen technisch-induzierten Sinneseingaben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte voneinander entfernt, abgetrennt und informationell-hermetisch gegeneinander verschränkt worden, sodass jede Vertrauensbasis, jeder sinnvolle informationelle Austausch nach und nach abgebaut und gegen Zweifel und Argdenken ausgetauscht wurde.

Diese Ausgangssituation wurde benötigt, um zunächst unter Beobachtung durch Stakeholder, die sich aus ebendiesen meinen Netzwerkpartnern zusammensetzten, die gezeigten Abhör-, Denunziations- und daraus folgenden Diskriminierungs- und Ausgrenzungs-Situationen zu erzeugen. Es war beabsichtigt, die dabei produzierten und geschöpften Informationen und Erkenntnisse als wertvolle Beiträge in die AI-, Intelligence-, OSINT-, HUMINT-, Datenschutz- und Rechtsforschung Eingang finden zu lassen. Meine Person und mein persönliches Umfeld, was nach dem Abschöpfvorgang jargongemäß „verbrannt“ genannt worden wäre, hätte man unter Anwendung von Sinnestäuschungen und Identitätsfälschungen nach und nach aus der öffentlich dokumentierten Weltgeschichte entfernt.

Wir stellen fest. Die schlimmsten Straftaten, die mir gegenüber mittels Remote-Neurotechnologie dabei begangen wurden:

1. Aus mir bzw. meinem Körper antisemitische lokutionäre Akte herausproduziert zu haben.
2. Aus mir bzw. meinem Körper lokutionäre Akte und sonstige lokutionäre kinetische Akte wie Sozioskription, Textaufschreibung oder Autorenhandlungen herausproduziert zu haben, die mich in der Wahrnehmung Dritter disqualifizieren und asozial gemacht haben.
3. Morddrohungen, die mir gegenüber teilweise zigfach täglich aufgesprochen worden sind.
4. Das Verunstalten von Phantasiepfaden und -ergebnissen, weg von selbst gewünschten freien Phantasiepfaden, hin zu von Dritten eingegeben, würdelosen und ästhetisch wertlosen Phantasievorgaben.
5. Das bewusste Herbeiführen von Körperreaktionen durch Aufbringen neurotaktile Reizungen mittels Remote Deep Brain Stimulation, die ein natürlich-triebgesteuertes Verhalten beobachtenden Dritten vortäuschen und ihre Gruppendynamik, persönliche Unreife und Vorurteilstendenz missbrauchen, um ein auf dieser Arbeitsgrundlage gefälschtes Beobachtungsergebnis diesen oder einem Beobachterkreis als evident zu verklären.
6. Die Übermittlung von Wahrnehmungsinhalten, die nahelegen, dass persönliche Bekannte von mir, wie ehemalige Freunde oder alte Schulkameraden von mir, sich gegen mich zusammengeschlossen hätten in der Absicht, mich gemeinsam aus dem Alltags- und Berufsleben zu schaffen; oder - falls es zutrifft - ebendass solche oder manche von solchen sich gegen mich haben aufbringen und instrumentalisieren lassen.
7. Dass das Bundesjustizministerium sich mir gegenüber nicht offiziell zu dem Vorgang gestellt und mich aufgeklärt hat, sondern dass man trotz massenhaft erfolgter Ansprachen und Hilferufen meinerseits die Situation bewusst als endogene Erkrankung fehlgedeutet hat, mein öffentlich auffälliges Verhalten vornehmlich durch lautstarke Interrogation vorsätzlich weiterbetreiben ließ, vermutlich um konkludent und faul die Vertrauensfrage zu beantworten.

FS am 27.9.2026